



Sächsisches Hausarztstipendium Programm „Ausbildungsbeihilfe“

- Informationsblatt -

Wer kann das Sächsische Hausarztstipendium erhalten?

Die Ausbildungsbeihilfe richtet sich an Medizinstudenten, die im ersten Semester an einer deutschen Hochschule (vorrangig im Freistaat Sachsen) immatrikuliert sind. Im Studienjahr 2016/17 können maximal 20 Studierende einen Förderplatz im Programm Ausbildungsbeihilfe erhalten.

Höhe und Dauer der Förderung?

Die Ausbildungsbeihilfe wird maximal für die Dauer der Regelstudienzeit (6 Jahre und 3 Monate) gezahlt. Der/Die Studierende erhält ab dem Monat der vollständig eingereichten Bewerbung eine monatliche Förderung in Höhe von 1.000 €

Welche Verpflichtungen gehe ich ein?

... während des Studiums:

Bestandteil des Programms Ausbildungsbeihilfe ist ein Patenschaftsprogramm mit einer hausärztlich tätigen Praxis, die sich in Sachsen außerhalb des Großstadtbereichs (Chemnitz, Dresden einschließlich Radebeul, Leipzig) befindet. Während des Studiums hospitiert der/die Studierende jährlich an 24 Tagen in der Praxis und lernt die Tätigkeit des niedergelassenen Arztes und die Organisation einer Hausarztpraxis näher kennen. Fachspezifische Aufgabenstellungen des Studiums können an diesen Praktikumstagen besprochen und erlernt werden.

... nach dem Studium

Der/Die Studierende verpflichtet sich, unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und binnen sechs Monaten nach Abschluss der Facharztweiterbildung für die Dauer von sechs Jahren, mindestens jedoch einem Jahr pro angefangenem Bezugsjahr der Ausbildungsbeihilfe als Hausarzt/Hausärztin in einem zu diesem Zeitpunkt nicht bedarfsgerecht versorgten Gebiet in Sachsen zu arbeiten. In der Regel handelt es sich hierbei um ländliche Gebiete. Die Städte Chemnitz, Dresden einschließlich Radebeul und Leipzig sind als Tätigkeitsorte ausgeschlossen.



Wie kann ich mich für einen Förderplatz im Programm Ausbildungsbeihilfe bewerben?

Interessierte Studierende, die im Jahr 2016 das Medizinstudium beginnen, schicken Ihre Bewerbung bis zum 15. November 2016 an die

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Programm „Ausbildungsbeihilfe“
Schützenhöhe 12
01099 Dresden

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsschreiben aus dem die besondere Motivation hervorgeht, im ländlichen Raum Sachsens hausärztlich tätig werden zu wollen sowie die Angabe, auf welchem Weg der Bewerber vom Sächsischen Hausarztstipendium erfahren hat (1 – 1 ½ Seiten, Schriftgröße 12)
- Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 2016/17
- Lebenslauf
- Bescheinigungen oder Zeugnisse über berufsnahe Ausbildungen bzw. Praktika im sozialen und/oder medizinischen Bereich (wenn vorhanden)
- formlose Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit einer Patenschaftspraxis

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die zu fördernden Medizinstudierenden trifft die Kassennärztliche Vereinigung Sachsen auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Das Sächsische Hausarztstipendium wird vorrangig Studierenden gewährt, die an den Universitäten in Dresden und Leipzig immatrikuliert sind und ihren Lebensmittelpunkt im Freistaat Sachsen haben.

Haben sich bis zum 15. November 2016 weniger als 20 Studierende um einen Förderplatz im Programm Ausbildungsbeihilfe ab dem Studienjahr 2016/17 beworben, kann eine erneute Bewerbungsfrist, längstens bis zum 30. September 2017 gesetzt werden.

Mit den ausgewählten Bewerbern schließt die Kassennärztliche Vereinigung Sachsen einen Vertrag, der den Anspruch auf Zahlung der Ausbildungsbeihilfe begründet.

Bei Eintritt in das Programm während eines laufenden Studienjahres verkürzt sich die max. Zahlungsdauer um die Anzahl der bereits seit Studienjahresbeginn vergangenen Monate.

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Finanzierung von Ausbildungsbeihilfen für Medizinstudierende ab 1. Oktober 2014 (<https://www.gesunde.sachsen.de/stipendium-medizin.html>).